



Kindertreff „Winnie Pooh“ in Bisamberg
Adresse: Hauptstraße 31, 2102 Bisamberg
Tel. 0676/ 8787 15278, 02262/ 75241
e-mail: kt.bisamberg@noe.hilfswerk.at

Betreuungsjahr 2022/23

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH,
Familien- u. Beratungszentrum, Kreuzensteinerstraße 18 – 22, 2100 Korneuburg
Tel. 05/ 9249/ 73510, e-mail: kinderbetreuung.regionnord@noe.hilfswerk.at

1. Die Anmeldung für die Betreuung im Kindertreff erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem/der LeiterIn des Kindertreffs.
2. Die Anmeldung ist bindend und kann danach nur unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Monats** schriftlich gekündigt werden.
3. **Festgehalten wird, dass ein verbindlicher Betreuungsplatz für mein Kind erst nach schriftlicher Rückbestätigung durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH gewährleistet ist.**
4. Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu bezahlen, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit, Urlaub), der Betreuung im Kindertreff Bisamberg fernbleibt.
5. Der Kindertreff ist Montag bis Freitag (werktags) von 7 bis 14 Uhr geöffnet.
6. Ich nehme folgende Schließzeiten zur Kenntnis: Weihnachtsferien, Semesterferien, 3 Wochen im Sommer (die mittleren 3 Ferienwochen - analog zu den Ferien im Landeskindergarten).
7. Der Kindertreff unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Tagesbetreuungsverordnung.
8. Im Kindertreff werden Kinder von 1,5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten in altersgemischten Gruppen entgeltlich für einen Teil des Tages betreut. In einer Gruppe dürfen höchstens 15 Kinder gleichzeitig betreut werden.
9. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden im Kindertreff aufgenommen. Es muss **vor der Aufnahme** im Kindertreff überprüft werden, ob aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen eine Förderung der Entwicklung des Kindes zu erwarten und ob die Erfüllung der Aufgaben der Tagesbetreuungseinrichtung hinsichtlich der übrigen Kinder gewährleistet ist. Eine endgültige Aufnahme ist erst nach einer Probezeit von einem Monat auszusprechen.
10. Die Betreuung im Kindertreff versteht sich als familienergänzende und nicht als familienersetzende Betreuungsform (siehe „Konzept Kindertreff“). Sie dient der Betreuung und Förderung von Kindern. Zur weiteren Unterstützung des Kindes/der Familie stehen zahlreiche Angebote zur Verfügung (z.B. Familienberatungsstelle etc.)
11. Wenn das Kind der Betreuung im Kindertreff einen oder mehrere Tage fernbleibt, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kindertreffleitung umgehend unter Angabe des Grundes zu verständigen. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens zu Beginn des betreffenden Tages telefonisch im Kindertreff unter **Tel 0676/ 8787 15278** bzw. 02262/ 75241 zu melden.
12. Das **Mittagessen** ist **schriftlich bis Montag, 9.00 Uhr, für 2 Wochen im Voraus** im Kindertreff zu bestellen.
13. **Jause:** Bitte geben Sie Ihrem Kind für den Vormittag eine Trinkflasche und eine kleine Jause (Brot, Obst) mit, am besten in einem Behälter.
14. **Bitte geben Sie Ihrem Kind Folgendes mit:** Hausschuhe, Windeln, Feuchttücher, Reservewäsche (mind. 1x komplett), einen kleinen Polster, eine leichte Decke, ein Spannleintuch in Kinderbettgröße, ein kleines Foto für den Geburtstagskalender, bei Bedarf Schnuller/Kuscheltier.
Bitte alle persönlichen Dinge mit dem Namen des Kindes kennzeichnen!
15. **Krankheit:** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine kranken Kinder betreuen. Bitte denken Sie daran, auch zum Schutz Ihres eigenen Kindes!

16. Die **Aufsichtspflicht des/der BetreuerIn** beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch das Kind und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Erziehungsberechtigten) bzw. an eine Person, die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.
17. Um eine emotionale Verunsicherung des Kindes zu vermeiden, sind vereinbarte Abholzeiten einzuhalten. Um einen planbaren und reibungslosen Tagesablauf in einer harmonischen Atmosphäre in der Kindergruppe gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie Ihr/e Kind/er in folgenden Rahmenzeiten zu **bringen bzw. abzuholen**: Bis spätestens 8.30 Uhr bringen, bis spätestens 14 Uhr (Schließung des Kindertreffs) abholen.
18. **Während des Mittagessens und während der Ruhephase** (bis 13.45 Uhr) sowie an Projekttagen, die rechtzeitig von den BetreuerInnen bekanntgegeben werden, **sollen die Kinder möglichst nicht vorzeitig abgeholt werden**.
19. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung des Kindes) kann die BetreuerIn darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
20. Die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, Kinder, die sich auch nach der vereinbarten Eingewöhnungszeit nicht in eine Gruppe integrieren können und/oder sich ständig den Anordnungen des Betreuungspersonals widersetzen und auch nach einem Gespräch zwischen Eltern und BetreuerIn keine Veränderung ihres Verhaltens zeigen, mit vorheriger Verständigung der Eltern aus der Betreuung auszuschließen (d.h. Beendigung der Betreuung).
21. Grundsätzlich können Kindern im Kindertreff keine Medikamente verabreicht werden. Falls das Kind Medikamente während der Betreuung im Kindertreff einnehmen muss, oder an einer Allergie erkrankt ist oder sonstige gesundheitliche Probleme hat, muss dies schriftlich dem/der BetreuerIn des Kindes mitgeteilt werden. Medikamente werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie schriftlicher Festlegung der Vorgangsweise des behandelnden Arztes und mit Zustimmung der Betreuungsperson verabreicht. Für die Verabreichung von Medikamenten im Kindertreff übernimmt die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH keine Haftung.
22. Beim Land Niederösterreich kann ein Antrag auf Herabsetzung des Betreuungsbeitrages gestellt werden, für welchen das Familiennettoeinkommen nachzuweisen ist. Formulare hierfür sind bei der Leiterin des Kindertreffs erhältlich und auch direkt auf der Homepage des Landes NÖ abrufbar:
http://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/foerd_noeKinderbetreuung.html
23. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung der Rechnungsbeitrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung des Kindes beendet, wobei sich die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH das Recht der Klage gegen die Rechnungsempfänger (im Normalfall die Eltern) vorbehält.

Anita Karner
Leiterin Kindertreff Bisamberg
Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH